



**Verkehrs- und
Mobilitätsbildung in der
2. Schulstufe**

Verkehrs- und Mobilitätsbildung in der 2. Schulstufe

Stand: 11/2024

Im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern der 1. Schulstufe haben sich bereits viele für den Straßenverkehr relevante Fähigkeiten der Kinder weiterentwickelt. Dies wird auch im Lehrplan aufgegriffen, allerdings werden die Inhalte im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsbildung für die 1. und 2. Schulstufe zusammengefasst dargestellt. In der 1. Schulstufe werden die Grundlagen erarbeitet, in der 2. Schulstufe sollten diese nun vertieft bzw. die noch offenen Themen näher beleuchtet werden.

Im Folgenden werden die im Lehrplan vorgesehenen Ziele und Inhalte der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ im Hinblick auf den entwicklungspsychologischen Stand von Kindern der 2. Schulstufe erläutert.¹

Vorgegebene Regeln akzeptieren

Erste Grundregeln für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr wurden bereits in der 1. Schulstufe vermittelt. Nun sollen die Befolgung der Verkehrsordnung vertieft und das Regelverständnis erweitert werden. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Kinder die theoretisch vermittelten Regeln auch in der Praxis anwenden können. Sobald vorgegebene Regeln verinnerlicht wurden, können diese auch über das Kindes- und Jugendalter hinaus befolgt werden.

Mit den Verkehrsverhältnissen im Schulumfeld vertraut werden

Die zur Bewältigung des eigenen Schulwegs relevanten Kenntnisse sollten den Kindern bzw. deren Eltern schon aus der 1. Schulstufe vertraut sein. In der 2. Schulstufe wird der Fokus auf besondere Gefahren im Straßenverkehr gelegt. Da sich ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein bei Kindern erst im Alter von etwa 8 Jahren entwickelt, ist ein Aufgreifen dieses Themas im Unterricht nun besonders sinnvoll.

Beispielsweise können verparkte Straßen, Haltestellen, Baustellen, Umleitungen oder Stellen mit eingeschränkten Sichtverhältnissen besprochen werden, damit diese zukünftig gemieden und stattdessen sichere, übersichtliche Wege mit Querungshilfen (Zebrastreifen, Ampelanlagen oder durch die Exekutive bzw. Schülerlotsinnen/-lotsen geregelte Überwege) sowie Unter- bzw. Überführungen auf dem Schulweg benützt werden.

Angemessenes Verhalten als Fußgängerin bzw. Fußgänger erwerben

Da der Schulweg häufig zu Fuß zurückgelegt wird und dies im Sinne einer Stärkung der aktiven Mobilität im Kindes- und Jugendalter auch gefördert werden soll, ist den Kindern das angemessene Verhalten als Fußgängerin bzw. Fußgänger zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kompetenzen für eine sichere Verkehrsteilnahme aufgebaut.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Bedeutung der wichtigsten Verkehrszeichen und maßgebliche Verkehrsregeln bereits in der 1. Schulstufe kennengelernt. Nun sollen die Kenntnisse vertieft und weitere Verkehrszeichen und Regeln vermittelt werden.

Auch an Stellen, an denen weder ein Gehsteig noch ein Gehweg vorhanden ist (z.B. auf Freilandstraßen), sollten Kinder der 2. Schulstufe in der Lage sein, selbst den sichersten Weg wählen zu können („Links gehen – Gefahr sehen!“). Dabei ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Fahrbahn nicht überraschend betreten werden darf.

¹ <https://www.netzwerk-verkehrserziehung.at/gesetze-und-grundlagen/lehrplaene> (Stand: 20.11.2024)

Die *Vermittlung des richtigen Verhaltens vor dem Überqueren der Fahrbahn* ist ebenfalls Inhalt des Lehrplans. Während in der 1. Schulstufe das Queren der Fahrbahn mit Querungshilfen bzw. an bekannten und sicheren Stellen am Schulweg eingeübt wurde, steht in der 2. Schulstufe das gefahrlose Überqueren ohne Querungshilfe auf dem Programm.

Erst mit etwa 8 bis 10 Jahren sind Kinder in der Lage, Entfernungen (z.B. von herankommenden Fahrzeugen) richtig einzuschätzen. Darüber hinaus ist auch in der 2. Schulstufe noch darauf zu achten, dass Kinder den Bremsweg von Fahrzeugen noch nicht richtig einschätzen können (siehe dazu Kapitel Entwicklungspsychologie: Wahrnehmung und Risikoeinschätzung).

An Straßen ohne Zebrastreifen oder Ampelanlagen ist es besonders wichtig, das Augenmerk auf die bewusste Auswahl der Überquerungsstelle zu legen. Sicherheitsmaßnahmen wie das Stehenbleiben am Gehsteig- oder Fahrbahnrand bzw. an der Sichtlinie, der mehrmalige Blick nach beiden Seiten, gegebenenfalls die (Blick-)Kontaktaufnahme mit der Lenkerin bzw. dem Lenker sowie Witterungsverhältnisse bzw. Fahrbahnbeschaffenheit sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls thematisiert werden.

Bereits vermitteltes Verhalten, wie etwa nochmaliges Versichern eines gefahrlosen Querens trotz grüner Ampel oder das „Nicht-Laufen“ beim Queren, sollte im Unterricht wiederholt und vertieft werden.

Förderung von Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten im Straßenverkehr

Im Rahmen der Förderung einer selbstständigen Mobilität sind das bewusste Wahrnehmen von Verkehrsgeräuschen und visuellen Informationen und deren Interpretation von immenser Bedeutung. Gerade hierzu sollte beachtet werden, was Kinder in unterschiedlichem Alter entwicklungsbedingt überhaupt wahrnehmen können.

So gelingt Richtungshören bei zusätzlichen Straßengeräuschen Kindern erst ab etwa 8 Jahren. Ebenso können erst ab diesem Alter Höreindrücke adäquat interpretiert und darauf basierend das Verhalten entsprechend angepasst werden (siehe Kapitel Entwicklungspsychologie). Daher ist es essenziell, diese Fähigkeiten gezielt zu trainieren.

Darüber hinaus sollte im Unterricht die Verständigung im Straßenverkehr mit nonverbalen Kommunikationsmitteln (Gesten und Blicken) behandelt und Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer thematisiert werden.

Die folgenden Übungsvorschläge sollen Sie dabei unterstützen, die genannten Inhalte im Rahmen der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ zu vermitteln. Dem Entwicklungsstand der Kinder und dem Lehrplan entsprechend, sind diese Unterrichts Anregungen etwas einfacher und eher spielerisch aufgebaut.